

Ausgabe März 2015

INHALT

EDITORIAL	2
Energieunion stärkt Wirtschaftsstandort Europa	2
EUROPA	2
EU-Kommission veröffentlicht Paket zur Energieunion	2
Umweltausschuss einigt sich auf Position zur Marktstabilitätsreserve	4
Finanzierung von Energieeffizienz- und Umweltprojekten	4
REACH: Konsultation zum Zulassungsverfahren und Studie zu wirtschaftlichen Auswirkungen der Verordnung	5
EU-Biozidprodukte-Verordnung: Hersteller und Importeure von Bioziden müssen Aufnahme in „Artikel 95-Liste“ sicherstellen	5
BUND	6
BMWi legt Marktanalysen zu EE-Technologien und Fahrplan zur Einführung von Ausschreibungen vor	7
BNetzA gibt erste Runde für PV-Freiflächenanlagen bekannt	8
KWK-Zubau leicht rückläufig	8
EDL-G Novelle passiert Bundestag	8
Energieeffizienz – Maßnahmenplanung des BMWi	9
Energieeffizienz in Gebäuden	10
Lastmanagement – Ergebnispapier zur Marktentwicklung in Deutschland	10
Gaspreise: Importkosten 2014 runter, Netzentgelte 2015 rauf	11
Entwurf für Netzentwicklungsplan Gas 2015 vorgelegt	11
Elektromobilitätsgesetz im Verkehrsausschuss beschlossen	12
Belastung mit Feinstaub sinkt, Stickstoffdioxidbelastung bleibt hoch	12
Fünf deutsche Nominierungen für die EMAS-Awards 2015	12
Förderung der biologischen Vielfalt	13
Praxisleitfaden für Mitarbeitermotivation Energieeffizienz & Klimaschutz	13
Energiemarkt Deutschland Jahrbuch 2015: Daten und Fakten zu konventionellen und erneuerbaren Energien	14
Gastbeitrag: Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen	14
Gastbeitrag: Erneuerbare Energien: dena unterstützt deutsche Unternehmen beim Eintritt in Auslandsmärkte	15
Erneuerbare Energien erfolgreich ins Ausland exportieren	15
Zum Renewable-Energy-Solutions-Programm	15
VERANSTALTUNGEN	15

Energieunion stärkt Wirtschaftsstandort Europa

Bisher prägen staatliche Strompreisregulierungen, Widerstände gegen den Netzausbau und das Streben nach nationaler Stromautarkie das Bild einer zersplitterten europäischen Energielandschaft. Die Sehnsucht nach heimischer Versorgung und Autarkie scheint oft größer zu sein als der Wunsch nach einer großen europäischen Lösung. Mit der Vorlage einer Strategie zur Energieunion möchte die EU-Kommission diese Idee wiederbeleben und nationalen Projekten die Vorteile von Wettbewerb, einheitlichen Netzinfrastrukturstandards und einem europäischen Verständnis von Versorgungssicherheit entgegensetzen. Zu Recht findet der DIHK: Denn eine europäische Energieversorgung ist sicherer, effektiver, umweltfreundlicher und kostengünstiger als jede nationale oder gar lokale Insellösung.

Dass sich auch die deutsche Energiepolitik einem europäischen Kontext fügen muss, ist spätestens seit der letzten EEG-Novelle klar. Diese konnte im Sommer 2014 nur in enger Abstimmung mit Brüssel auf den Weg gebracht werden. Die Kommission hat sich ein ehrgeiziges Ziel für den Ausbau erneuerbarer Energien gesetzt: Europa soll auch in Zukunft Nummer eins bleiben. Nachhaltig funktioniert das nur in einem marktwirtschaftlichen Umfeld. Denn wird der Erneuerbaren-Ausbau weiterhin ungeachtet wirtschaftlicher und klimabedingter Standortvorteile betrieben, entstehen Fehlallokationen auf Kosten der Verbraucher, die letztlich über teure nationale Fördersysteme ausgeglichen werden.

Passend zu den Diskussionen über ein deutsches Strommarktdesign meldet sich die Kommission nun auch beim Thema Kapazitätsmechanismen zu Wort. Auch insoweit ist eine europäische Koordinierung unverzichtbar. Die Kommission tut deshalb gut daran, den Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Rahmen für das Strommarktdesign setzen zu wollen. Das Europäische System verfügt über ausreichend Erzeugungskapazitäten und Flexibilisierungsoptionen. In gekoppelten Energiemärkten sinken die Kapazitäten, die Mitgliedstaaten national vorhalten müssen und steigen die Möglichkeiten für den Ausgleich fluktuierender Energien.

Ein Europa mit einer starken Energiepolitik bedeutet zuletzt auch: weniger Emissionen durch eine Optimierung von Ressourcen. Die Kommission rückt den Emissionshandel richtigerweise als Klimaschutzinstrument in den Fokus. Er stellt aus DIHK-Sicht nach wie vor die kosteneffizienteste Reduktion von Treibhausgasemissionen sicher – sofern er nicht durch zusätzliche nationale Klimaschutzanstrengungen untergraben wird. (Hüw, Va)

EUROPA

EU-Kommission veröffentlicht Paket zur Energieunion

Am 25.02.2015 hat die EU-Kommission ihr umfassend angekündigtes Paket zur Energieunion vorgelegt. Dieses beinhaltet eine [Rahmenmitteilung](#) zur Energieunion, einen dazugehörigen [Aktionsplan](#), eine [Mitteilung](#) zum Stand des europäischen Stromverbands sowie eine [Mitteilung](#) zum geplanten globalen Klimaübereinkommen.

Mit der Energieunion wird die europäische Energie- und Klimapolitik der nächsten 5 Jahre auf 15 konkrete Aktionsfelder heruntergebrochen. Allen geplanten Initiativen liegt dabei die Erkenntnis zugrunde, dass ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, Kosteneffizienz und Klimaschutz nur grenzüberschreitend in einem integrierten Energiebinnenmarkt erreicht werden kann.

Im Zuge der anhaltenden Spannungen zwischen der EU und Russland bleibt die Stärkung der Energiesicherheit als ursprünglicher Anstoß für die Energieunion ein wichtiges Ziel. Die geplante Revision der SoS-Verordnung zur Gasversorgungssicherheit soll im Jahr 2015/16 in ein Paket zur Widerstandsfähigkeit und Diversifizierung der europäischen Gasversorgung münden. Zudem

sollen eine EU-Strategie für Flüssigerdgas entwickelt und Möglichkeiten für neue Gaslieferverträge mit Versorgern aus dem südlichen Gaskorridor, dem Mittelmeerraum und Algerien geprüft werden.

Die Idee von gemeinschaftlichen EU-Gaseinkäufen wurde erheblich eingegrenzt. Diese sollen lediglich auf freiwilliger Basis im Fall von Versorgungskrisen und großen Abhängigkeiten von einem einzigen Lieferanten erfolgen und müssen in vollem Einklang mit WTO-Bestimmungen und dem EU-Wettbewerbsrecht stehen. Hingegen fordert die Kommission, künftig bereits von Beginn an in Verhandlungen zwischenstaatlicher Energieabkommen eingebunden zu werden. Spezielle Standardvertragsklauseln sollen die Einhaltung der EU-Binnenmarktregeln gewährleisten und zur Schaffung von Transparenz auch in kommerziellen Gasversorgungsverträgen Anwendung finden.

Erfreulich ist: Die Kommission ist sich der Notwendigkeit einer größeren Marktintegration erneuerbarer Energien und eines EU-weit koordinierten Vorgehens bei Kapazitätsmechanismen bewusst. Bereits dieses Jahr möchte sie eine Mitteilung zum künftigen EU-Strommarktdesign veröffentlichen – im Jahr 2016 könnten bereits konkrete legislative Vorschläge folgen. Folglich soll auch die bestehende Richtlinie zur sicheren Stromerzeugung den neuen Herausforderungen im europäischen Strommarkt angepasst werden.

Grundlegende Voraussetzung für ein europäisches Marktdesign ist die weitere physische Integration der Strom- und Gasnetze. Deshalb soll die Liste mit Projekten von gemeinsamem EU-Interesse („PCI-Liste“) weiterentwickelt und Projekte mit PCI-Status auch künftig mit EU-Geldern, z. B. im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“, gefördert werden. Der Erfolg der PCIs soll auch daran gemessen werden, inwiefern sie zur Erreichung des für die Mitgliedstaaten vorgesehenen Interkonnektivitätsziels in Höhe von 10 % ihrer vorhandenen Stromerzeugungskapazitäten beitragen können. Nach Schätzungen der Kommission ließen sich in einem physisch integrierten Energiebinnenmarkt jährlich bis zu 40 Mrd. Euro einsparen.

Nachdem sich der Europäische Rat im Oktober 2014 auf neue EU-Klima- und Energieziele (40 %; 27 %; 27 %) bis 2030 geeinigt hat, sollen diese nun im Rahmen der Energieunion rechtlich unterlegt werden. Für 2016/17 ist zur Anpassung an das auf EU-Ebene verbindliche Erneuerbaren-Ziel von 27 % ein Erneuerbare-Energien-Paket geplant, welches neben einer überholten EE-Richtlinie einen speziellen Fokus auf nachhaltige Biomasse und Biokraftstoffe legen soll. Ähnlich sollen die bestehenden EU-Energieeffizienzvorschriften, inklusive Ökodesign und Energy Labelling, mit Blick auf das indikative 27 %-Ziel angepasst werden.

Die Reform des EU-Emissionshandels wurde mit den Verhandlungen zur Marktstabilitätsreserve (s. Artikel S. x) eingeleitet. Ebenso haben die Diskussionen zur Umsetzung des Treibhausgasreduktionsziels (43 % im Vgl. zu 2005) im Emissionshandelssystem (EHS) begonnen. Bereits dieses Jahr möchte die Kommission einen Vorschlag über eine revidierte EHS-Richtlinie vorlegen. Zudem möchte sie einen Gesetzesvorschlag zur Aufteilung der Reduktionsminderungen („Effort-Sharing“) in den Nicht-EHS-Sektoren (30 % im vgl. zu 2005) unterbreiten. Der gemeinsame Klimaschutzbeitrag des EHS und den Nicht-EHS-Sektoren (40 % im Vgl. zu 1990) gilt als Beitrag der EU zum geplanten globalen Klimaübereinkommen. Nach Vorstellung der Kommission sollten sich alle UN-Vertragsparteien bis zum Jahr 2050 eine gemeinsame Reduktionsverpflichtung in Höhe von 60 % im Vergleich zu Emissionswerten aus dem Jahr 2006 zum Ziel setzen.

Um zu gewährleisten, dass die energie- und klimapolitischen Maßnahmen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene auf kohärente Weise zu den Zielen der Energieunion beitragen, soll eine spezielle Governance-Struktur geschaffen werden. Zusätzlich wird die Kommission untersuchen, ob zur besseren Verwaltung der Energieunion eine europäische Regulierungsinstanz sinnvoll wäre. Ob die geforderte Stärkung des Regulierungsrahmens dazu führt, dass die Zuständigkeiten und Unabhängigkeit der Agentur für die Zusammenarbeit der nationalen Energieregulierungsbehörden (ACER) ausgeweitet werden, hängt letztlich davon ab, wie viel Kompetenz die Mitgliedstaaten bereit sind, für die europäische Integration aufzugeben. (Va)

Umweltausschuss einigt sich auf Position zur Marktstabilitätsreserve

Am 24.02.2015 hat sich der Umweltausschuss (ENVI) des EU-Parlaments auf einen Bericht zur Marktstabilitätsreserve (MSR) geeinigt und dem Berichtersteller Ivo Belet (EVP/BE) ein Mandat für Trilogverhandlungen mit dem Rat erteilt.

Im Kern einigten sich die Ausschussmitglieder auf eine Reihe von Kompromissen, die allesamt von EVP, S&D und ALDE, teils weiteren Gruppen, mitgetragen werden. Diesen zufolge soll die MSR noch während der laufenden Handelsperiode im Jahr 2018 eingeführt werden und bis zum 31. Dezember 2018 funktionsfähig sein. Voraussichtlich werden überschüssige Zertifikate aber erst ab 2019 tatsächlich in die Reserve überführt. Zudem sollen die im Rahmen des Backloadings zurückgehaltenen Emissionszertifikate direkt in die Marktstabilitätsreserve wandern.

Ungenutzte Zertifikate in der Reserve für neue Marktteilnehmer („New Entrants' Reserve“), Zertifikate, die aufgrund einer Schließung von Produktionsanlagen nicht zugeteilt wurden, sowie Zertifikate, die im Rahmen von Artikel 10 c der bestehenden Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG nicht genutzt wurden, gelten als „unallocated allowances“ und sollen am Ende der 3. Handelsperiode ebenfalls in die MSR überführt werden. Davon sollen jedoch 300 Millionen Zertifikate bis zum Jahr 2025 zweckgebunden für bahnbrechende industrielle Innovationsprojekte Verwendung finden.

Nach Inkrafttreten der MSR soll die derzeit gültige EHS-Richtlinie unter Berücksichtigung der vom Europäischen Rat im Oktober 2014 gestellten Forderungen zum Schutz der Industrie vor carbon leakage und zur Beibehaltung kostenloser Zuteilungen überprüft werden. Dies hatte auch der Industrieausschuss (ITRE) des EU-Parlaments in seinen Arbeiten zur MSR vehement gefordert.

Der ENVI-Bericht dient als Mandat für Trilogverhandlungen mit dem Rat. Wann diese aufgenommen werden können, ist noch unklar. Dem Vernehmen nach konnte man sich aufgrund einer bestehenden Sperrminorität (u. a. durch Polen und Tschechien) bisher nicht auf eine mehrheitsfähige Position einigen. Nichtsdestotrotz strebt die lettische Ratspräsidentschaft weiterhin einen Abschluss der Verhandlungen während ihrer Ende Juni endenden Amtszeit an.

Die Forderung des Umweltausschusses nach einer (im Vgl. zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission) früheren Einführung der Reserve widerspricht der Position des DIHK (vgl. [DIHK-Stellungnahme](#)). Die Rechts- und Planungssicherheit der vom Emissionshandel betroffenen Unternehmen würde dadurch bereits während der laufenden Handelsperiode erheblich gefährdet. Erfreulich sind immerhin die Forderungen nach ausreichenden Schutzmechanismen für carbon leakage-gefährdete Unternehmen sowie einer regelmäßigen Überprüfung der Auswirkungen der MSR auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. (Va)

Finanzierung von Energieeffizienz- und Umweltprojekten

Mit zwei neuen Finanzinstrumenten wollen die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Kommission private Investitionen im Bereich der Energieeffizienz und des Umweltschutzes fördern. 205 Mio. Euro werden hierfür im Rahmen des LIFE-Programmes zur Förderung von Umweltmaßnahmen bereitgestellt.

Das erste Finanzinstrument [PF4EE](#) (Private Finance for Energy Efficiency) soll Finanzierungen und damit private Investitionen im Bereich der Energieeffizienz beleben. Das Instrument richtet sich in Form einer Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis, EIB-Darlehen und einer Expertenfazilität an Finanzintermediäre. Diese sollen dazu bewegt werden, Kredite mit niedrigen Zinsen und längeren Laufzeiten an entsprechende Projekte zu vergeben. 80 Millionen Euro werden dafür von der Europäischen Kommission durch das LIFE-Programm bereitgestellt.

Mit dem zweiten Finanzierungsinstrument [„Naturkapital“](#) (Nature Capital Financing Facility/NCFF) will die EIB private Investitionen in risikoreichere Umweltprojekte fördern, die bislang nicht rentabel erschienen. Mittels verschiedener Finanzierungsoptionen sollen dabei insbesondere Projekte im Bereich der biologischen Vielfalt gefördert werden. Es sind sowohl Kredit- als auch

Eigenkapitalfinanzierungen möglich. Die EIB wird die Projekte direkt und über Finanzintermediäre finanzieren.

Durch verschiedene Finanzierungsmethoden will die EIB außerdem testen, welche Finanzierungsarten bei Umweltprojekten am effektivsten für Unternehmen sind. Insgesamt sollen neun bis zwölf Projekte mit gesamt 125 Millionen Euro für einen Zeitraum von drei Jahren unterstützt werden. Entlastet werden die Projekte durch eine technische Hilfseinrichtung, der 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen und Voraussetzungen zur Teilnahme finden Sie unter den vorstehenden Links.

Die beiden Finanzinstrumente ergänzen die 315 Milliarden Euro Investitionsoffensive der EU-Kommission, mit der private Investitionen mobilisiert werden sollen. (MF)

REACH: Konsultation zum Zulassungsverfahren und Studie zu wirtschaftlichen Auswirkungen der Verordnung

Die EU-Kommission führt aktuell eine Internet-Konsultation zur Vereinfachung des Zulassungsverfahrens im Rahmen der europäischen Chemikalienverordnung REACH für geringe Stoffmengen und Ersatzteile durch. Mittlerweile befinden sich 31 Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften auf der [Liste](#) zulassungspflichtiger Stoffe (Anhang XIV). Viele weitere werden in den nächsten Jahren folgen. Das Verfahren zur Erlangung einer entsprechenden Zulassung ist langwierig und komplex – und daher gerade für Kleinmengen von Stoffen häufig unverhältnismäßig teuer. Zudem gilt im Zulassungsverfahren keine Mengenschwelle wie bei der Registrierung von Stoffen (1t pro Jahr und Unternehmen). Dadurch ist die Betroffenheit bei Unternehmen groß. Weitere Informationen sowie den Fragebogen zur Teilnahme (auf Englisch) finden Sie [hier](#). Die Konsultation läuft noch bis zum 30. April 2015.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission eine Studie zu allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen der REACH-Verordnung in Auftrag gegeben. Untersucht werden unter anderem die Vor- und Nachteile von REACH hinsichtlich der Marktstruktur, des Angebots für den Verbraucher sowie Auswirkungen auf den Wohlstand oder Kosten für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben für Unternehmen. Ziel ist die Ausarbeitung von Empfehlungen für die Korrektur von Fehlentwicklungen. Gleichzeitig sollen für die Wirtschaft positive Effekte von REACH-Mechanismen verstärkt werden. Sowohl Hersteller und Importeure von Stoffen als auch die sog. nachgeschalteten Anwender und Händler sind aufgerufen, ihre Erfahrungen mit REACH anhand einer [Online-Umfrage](#) in die Studie einzubringen. (MF)

EU-Biozidprodukte-Verordnung: Hersteller und Importeure von Bioziden müssen Aufnahme in „Artikel 95-Liste“ sicherstellen

Die Biozidprodukte-Verordnung (BPV) gilt seit September 2013 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt müssen danach alle Biozide (z. B. Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmittel) auf ihre Wirkstoffe untersucht und bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert werden.

Ab September 2015 darf ein Biozidprodukt, das einen in der von der ECHA veröffentlichten Liste („Artikel 95-Liste“) aufgeführten Stoff enthält nur noch dann vermarktet werden, wenn der Stoff- oder Biozidproduktehersteller bzw. der jeweilige Lieferant für die entsprechende Produktart in der Liste aufgeführt ist. Wird ein Biozidprodukt von außerhalb der EU importiert, muss der Importeur in der Liste stehen.

Anbieter, die Biozidprodukte in Verkehr bringen, können anhand der „Artikel 95-Liste“ prüfen, ob ihre Lieferanten für die jeweiligen Produktarten gelistet sind und ggf. darauf drängen, dies bis zum 1. September sicherzustellen. Um in die Liste aufgenommen zu werden, müssen Unternehmen bei der ECHA ein Dossier oder aber eine Zugangsbescheinigung für ein Dossier eines anderen Unternehmens einreichen.

Betroffene Unternehmen sollten unbedingt rechtzeitig mit ihren entsprechenden Vorbereitungen beginnen. Nicht zuletzt die Kommunikation bzw. Verhandlungen über den Austausch von Daten in der Lieferkette können aufwendig sein. Zudem benötigt die ECHA Zeit zur Bewertung der Anträge und verlangt unter Umständen die Nachreichung zusätzlicher Daten. Zur aktuellen „Artikel 95-Liste“ (Stand: 30.01.2015) gelangen Sie [hier](#). Sie wird von der ECHA regelmäßig aktualisiert werden. Weiterführende Informationen der ECHA zur Frist 1. September 2015 (auf Englisch) finden Sie unter diesem [Link](#). (MF)

BUND

Eckpunkte zum Verordnungspaket Intelligente Netze

Intelligente Netze sind ein Baustein der Energiewende. Eine sichere und moderne Messtechnik im Stromnetz soll eine netzdienliche und marktlich induzierte Steuerung von Erzeugung und Nachfrage ermöglichen. Ziel ist es, die Volatilität der Erzeugung aus erneuerbaren Energien aufzufangen. Eine höhere Verbrauchstransparenz soll zudem ein Ansporn zu energiesparendem Verhalten sein.

Die Einführung intelligenter Messeinrichtungen bei mindestens 80 % der Verbraucher bis 2020 ist auch nach dem 3. Binnenmarktpaket ([Richtlinie 2009/72/EG](#)) vorgesehen. Alternativ steht es den Mitgliedstaaten frei, eigene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen und auf Basis der Ergebnisse eine eigene Strategie für den Rollout zu entwickeln. Diesen Weg hat Deutschland eingeschlagen.

Eine [Studie zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit](#) intelligenter Messeinrichtungen wurde bereits im August 2013 im Auftrag des Wirtschaftsministeriums vorgelegt. Im Ergebnis wird eine differenzierte Rollout-Strategie empfohlen: Zum einen ein verpflichtender Rollout intelligenter Zähler (Strom und Gas) bei allen Letztverbrauchern. Intelligente Zähler zeigen dem Letztverbraucher den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit über ein integriertes oder ein abgesetztes Display an. Zum anderen ein Rollout intelligenter Messsysteme (Strom), der auf Pflichteinbaufälle begrenzt ist. Bei intelligenten Messsystemen handelt es sich um intelligente Zähler, die über ein Smart Meter Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebunden sind. Sie ermöglichen, den Energieverbrauch und die Nutzungszeit in Echtzeit auszuwerten.

In den am 9. Februar 2015 veröffentlichten [sieben Eckpunkten](#) werden das Vorgehen zum Rollout und die Anforderungen an intelligente Zähler und Messsysteme weiter konkretisiert. Es wird ein „Verordnungspaket Intelligente Netze“ angekündigt, das aus einer Messsystemverordnung zur Regelung der technischen Vorgaben (Schutzprofile und Technische Richtlinien), einer Datenkommunikationsverordnung zur Regelung der Weitergabe von Daten sowie einer Rollout-Verordnung zur Regelung, welche Verbraucher wann unter die Einbauverpflichtung fallen, bestehen wird.

Geplant ist eine nachhaltige Modernisierung der Zählerinfrastruktur, aber kein „genereller Rollout“. Vorgesehen ist vielmehr die Einführung einer einheitlichen Kosten- und Preisobergrenze von 20 Euro pro Jahr für Einbau und Betrieb intelligenter Zähler und 100 Euro für intelligente Messsysteme (iMSys). Zur Finanzierung soll keine gesonderte Umlage eingeführt werden. Die grundzuständigen Messstellenbetreiber – also in den meisten Fällen die regional zuständigen Verteilnetzbetreiber – erhalten das Recht, Einbau und Betrieb auszuschreiben.

Der Zeitplan für den Rollout sieht eine Einbauverpflichtung intelligenter Zähler als Basisinfrastruktur bis 2032 vor. Intelligente Messsysteme sollen ab 2017 bei Abnahmestellen mit einem Verbrauch von mehr als 20.000 kWh/a, ab 2019 bei mehr als 10.000 kWh/a und ab 2021 bei mehr als 6.000 kWh/a verpflichtend werden. Klein- und Durchschnittsverbraucher mit weniger als 6.000 kWh/a sind von der Einbauverpflichtung intelligenter Messsysteme ausgenommen. Die ursprünglich einmal geplante verbrauchsunabhängige Einbauverpflichtung für iMSys bei Neubau

und Renovierungen entfällt. Eine Einbauverpflichtung für intelligente Messsysteme ist auch für Erneuerbaren- und KWK-Anlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung vorgesehen.

Auch nach Einschätzung des DIHK sind intelligente Netze wichtig für eine bessere Steuerung der Stromversorgung und -nachfrage in einem zunehmend dezentralen Stromsystem. Sie können – in begrenztem Maße – auch der Hebung von Effizienzpotenzialen dienen. Der verpflichtende Rollout teurer intelligenter Messsysteme sollte aber auf solche Abnehmer begrenzt bleiben, bei denen eine systemdienliche Funktion tatsächlich zu erwarten ist. Über die technischen Vorgaben ist sicherzustellen, dass die bis 2032 einzubauenden intelligenten Zähler mittels Smart Meter Gateway zu einem intelligenten Messsystem aufgerüstet werden können. In jedem Fall ist eine hohe Datensicherheit zu gewährleisten. (FI)

BMWi legt Marktanalysen zu EE-Technologien und Fahrplan zur Einführung von Ausschreibungen vor

Das BMWi hat verschiedene Marktanalysen zu den einzelnen EE-Technologien vorgelegt. Sie dienen der Vorbereitung auf die Einführung von Ausschreibungen zur Bestimmung der Förderhöhe. Ziel ist, bis Ende 2016 neben den PV-Freiflächenanlagen erste Ausschreibungsrunden starten zu können. Noch nicht erschienen ist die Analyse zu Biomasse und Wasserkraft.

Die wichtigsten Ergebnisse in der Übersicht:

PV-Dachanlagen

- Es besteht ein Potenzial auf Dachflächen von 75 GW.
- Der Eigenerzeugungsanteil bestimmt im Wesentlichen die Wirtschaftlichkeit, da die Vergütungssätze für eine vollständige Einspeisung meist zu gering sind.
- Die Realisierungszeiträume sind die kürzesten aller EE-Technologien.

Wind an Land

- Die Stromgestehungskosten liegen derzeit zwischen 5,5 und 9 Cent/kWh.
- Die Mehrzahl der Potenziale befindet sich im Bereich zwischen 7,5 und 9 Cent/kWh.
- Um den Zielkorridor von 2.500 MW in den nächsten zwanzig Jahren zu halten, müssten brutto zwischen 3 und 7 GW installiert werden.
- Vom Projektstart bis zur Stromeinspeisung vergehen im Schnitt fünf Jahre.
- Der Anteil kleiner Windparks mit weniger als 6 Anlagen liegt bei über 60 %.

Windenergie auf See

- Ausschreibungen sollen für alle Anlagen gelten, die nach dem 31.12.2020 in Betrieb gehen.
- Bis 2020 sind Kostendegressionen zwischen 20 und 40 % erreichbar.
- Entscheidend für die Kostendegression ist insbesondere auch die Synchronisation zwischen Windparkbau und Netzanschluss.
- Die Potenziale in der Ostsee und den Zonen 1 bis 3 in der Nordsee (küstennahe Zonen) bieten Platz für ca. 25.000 MW.
- Die bereits genehmigten Windparks reichen fast aus, um die Ziele bis 2025 zu erreichen.

Tiefengeothermie

- Das technische Stromerzeugungspotenzial wird auf 15 bis 132 TWh geschätzt.
- Es ist allerdings nur zu hohen Kosten erschließbar.

Folgenden Zeitplan hat sich das Ministerium für die Einführung der Ausschreibungen gesetzt:

- März bis Juni 2015: Erarbeitung von Eckpunkten
- Juni/Juli 2015: Einleitung der Konsultation zu den Eckpunkten
- August/September 2015: Frist zur Stellungnahme
- Januar 2016: Verbändeanhörung zum Gesetzesentwurf

- Februar/März: Kabinett
- Herbst 2016: Genehmigung durch die EU-Kommission
- Ende 2016: Start der ersten Ausschreibungsrunden

Die Marktanalysen können [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

BNetzA gibt erste Runde für PV-Freiflächenanlagen bekannt

Die erste Runde der Ausschreibungen für PV-Freiflächen hat begonnen. Auktioniert werden 150 MW. Bis zum 15. April haben Investoren die Gelegenheit, Gebote einzureichen. Der Höchstpreis beträgt 11,29 Cent/kWh. Zwei weitere Runden werden dieses Jahr zum 1. August und 1. Dezember noch folgen.

Angewendet wird in der ersten Runde das Verfahren „pay as bid“. Das bedeutet: Investoren bekommen eine Förderung in der Höhe des eingereichten Gebots. Gebote bekommen solange einen Zuschlag, bis das Volumen der jeweiligen Runde erreicht wurde. In den beiden folgenden Runden wird dann das sog. uniform pricing angewendet. Entscheidend für die Ermittlung der Förderhöhe ist dann das jeweils höchste bezuschlagte Gebot, das die Förderhöhe für alle Anlagen, die einen Zuschlag bekommen, bestimmt.

Umfangreiche Informationen zur Ausschreibung wie z. B. eine Checkliste bei Gebotsabgabe finden Sie [hier](#). (Bo)

KWK-Zubau leicht rückläufig

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die KWK-Zubauzahlen für 2014 vorgelegt. Demnach wurden rund 7 % weniger Leistung installiert als 2013. Dennoch blieb der Zubau mit 1.261 MW im Sechsjahresvergleich (680 MW/Jahr) hoch.

Inwieweit Vorzieheffekte aufgrund der Belastung von Eigenerzeugungsanlagen mit EEG-Umlage seit August 2014 eine Rolle gespielt haben, kann aus der Statistik aber nicht abschließend herausgelesen werden. Da aber insbesondere in den Leistungsklassen 20 kW bis 1 MW der Zubau gegenüber 2013 angestiegen ist, sind Vorzieheffekte zu vermuten. Zwar stiegen in diesen Leistungsklassen die Zubauzahlen seit 2009 im Schnitt um 50 Prozent an. Jedoch kann nicht von einer Flucht in die Eigenerzeugung gesprochen werden, da 2014 lediglich 248 MW zugebaut wurden.

Im Bereich der Mikro-KWK sank der Zubau hingegen um 40 Prozent. Deutliche Rückgänge gab es auch in den Klassen zwischen 1 und 100 MW. Bei den Anlagen über 100 MW wurde mit 779 MW so viel errichtet, wie in den vorangegangenen sechs Jahren nicht. (Bo)

EDL-G Novelle passiert Bundestag

Das EDL-G wird in seiner novellierten Fassung für alle Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition der EU fallen, die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von Energieaudits einführen. Diese Verpflichtung wird von den betroffenen Unternehmen erstmalig bis zum 5. Dezember 2015 zu erfüllen sein. In der Folge muss ein Energieaudit mindestens alle vier Jahre erfolgen.

Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung am 5. Februar in zweiter und dritter Lesung in weiten Teilen zugestimmt. Gleichzeitig wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen Ergänzungen aufgenommen, die Unternehmen eine verhältnismäßigere Umsetzung ermöglichen sollen. Nach einer letzten Befassung im Bundesrat könnte das Gesetz noch im März in Kraft treten.

Die Kernpunkte aus den Beschlüssen des Bundestages sind:

- Bei der Überprüfung eines Unternehmens durch das BAFA genügt bis zum 31. Dezember 2016 der Nachweis über den Beginn der Einrichtung eines Managementsystems nach § 8 Absatz 3 EDL-G (neu). Dieser Nachweis erfolgt durch die Abgabe einer schriftlichen oder elektronischen Erklärung der Geschäftsführung. Das Unternehmen verpflichtet sich in dieser Erklärung, ein

Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS einzuführen. Die Einführung eines solchen Systems gilt als begonnen, wenn für ein Managementsystem nach ISO 50001 mindestens die energetische Bewertung nach Nummer 4.4.3 der Norm erfolgt ist. Für ein Umweltmanagementsystem nach EMAS muss mindestens die Erfassung, Dokumentation und Analyse eingesetzter Energieträger mit einer Bestandsaufnahme der Energieströme und Energieträger und der Ermittlung wichtiger Kenngrößen in Form von absoluten und prozentualen Einsatzmengen (inklusive monetärer Einheiten) erfolgt sein.

- Unternehmen, die über eine Vielzahl an ähnlichen Standorten verfügen, sollen, wenn bei der Auditierung der Standorte vorgegangen wurde wie bei der Zertifizierung von Energiemanagementsystemen im sog. Multi-Site-Verfahren, Cluster von Standorten mit vergleichbaren Verbrauchsprofilen bilden und auditieren können.
- Die Bundesregierung solle prüfen, wie bei verbundenen Unternehmen mit besonders geringen Verbräuchen Wiederholungsaudits wesentlich vereinfacht werden können.
- Das BAFA solle bei der anstehenden Prüfung dem Umstand Rechnung tragen, dass den betroffenen Unternehmen aufgrund der kurzen Frist nur wenig Zeit zur Durchführung eines ersten Energieaudits verbleibt. Zumal zu befürchten sei, dass im Falle eines Beraterengpasses Unternehmen im Einzelfall die fristgerechte Umsetzung des Audits faktisch nicht möglich sein könne.

Die Anerkennung eines Multi-site Verfahrens ist sicherlich sinnvoll, kommt jedoch nur einem Teil der betroffenen Unternehmen entgegen (Filialisten, ggf. Wasserversorger o. ä.). Eine Anerkennung von Umweltmanagementsystemen nach der ISO 14001 ist erwartungsgemäß nicht enthalten. Fraglich bleibt weiterhin die Systemgrenze für ein Energieaudit, wie sie der DIHK in seiner letzten Stellungnahme thematisiert hat. Weitere Konkretisierungen werden in Form von Handreichungen/Merkblättern des BAFA folgen.

Das Gesetz geht am 6. März noch einmal in den Bundesrat. Es ist nicht zustimmungspflichtig und wird den Bundesrat vermutlich, auch aufgrund des Zeitdrucks, ohne Änderungen passieren. Dann könnte es bereits Ende März in Kraft treten. (MBe)

Energieeffizienz – Maßnahmenplanung des BMWi

Der im Dezember verabschiedete Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) enthält ein Bündel an Maßnahmenvorschlägen. Bereits die Formulierung des NAPE wurde durch die Effizienz- sowie die Gebäudeplattform und thematische Arbeitsgruppen begleitet. Das BMWi hat für den weiteren Prozess der Umsetzung des NAPE die Fortführung dieser beiden Plattformen angekündigt (die Effizienzplattform hat bereits getagt).

Um die Ausarbeitung und Umsetzung eines Teils der im NAPE angekündigten Maßnahmen zu begleiten, werden erneut Arbeitsgruppen für einige Kernthemen gebildet.

Arbeitsgruppen der Plattform Energieeffizienz:

- AG „Ausschreibung“: Mit einem wettbewerblichen Ausschreibungsmodell (STEP up!) soll ein neues Förderinstrument entwickelt und etabliert werden. Hierdurch sollen bestehende (Förder-)Instrumente durch ein stärker marktwirtschaftliches Instrument ergänzt werden.
- AG „Systemfragen Effizienz“ (Beginn: 2. Jahreshälfte 2015)

Gemeinsame Arbeitsgruppen der Plattformen „Energieeffizienz“ und „Gebäude“:

- AG „Beratung & Information“: Überprüfung bestehender Angebote, Bündelung und Qualitätssicherung, u. a. Unabhängigkeit der Energieberatung versus Energieberatung in unabhängiger Weise, Qualitätsanforderungen an Energieberater und gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne.
- AG „Innovative Finanzierungskonzepte“: Lösungsansätze für die Etablierung und Erprobung neuer Finanzierungskonzepte und -modelle, u. a. Bestandsaufnahme zu Finanzierungsinstrumenten für EDL und Effizienzinvestitionen.

- AG „Rechtsrahmen“: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Energieeffizienzdienstleistungen, ggfs. auch Erweiterung über rechtliche Fragestellungen hinaus. Eventuell zusätzliche Unterarbeitsgruppen zu den Rahmenbedingungen für Contracting und den Abbau von Rechtshemmnissen für Energiedienstleistungen.

Die teilnehmenden Institutionen und Verbände werden durch das BMWi ausgewählt. (MBe)

Energieeffizienz in Gebäuden

Der im Dezember gefundene Kompromiss zwischen Bund und Ländern, eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen in Wohngebäuden einzuführen, ist aktuell wieder vom Tisch. Beim letzten Koalitionsgipfel am 24. Februar scheiterte die Übereinkunft vorerst an der Gegenfinanzierung. Im Gespräch ist jetzt auch eine Ausweitung der KfW-Förderprogramme. Im Interesse der Erwartungssicherheit für Investitionen in Effizienzmaßnahmen müssen sich Bund und Länder jetzt zügig auf eine verlässliche Lösung einigen.

Positiv für Unternehmen ist, dass im März die Rahmenbedingungen für das reformierte Marktanzreizprogramm zum Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt bekannt gegeben werden. Im April sollen zudem die Konditionen für das neue KfW-Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden verkündet werden. Das Programm soll im Juli 2015 starten. Unternehmen werden günstige Kredite und Tilgungszuschüsse gewährt, wenn sie ihre gewerblichen Gebäude mit Einzelmaßnahmen bei Gebäudehülle oder Anlagentechnik energetisch aufbessern oder auch Komplett-sanierungen umsetzen. Allerdings bleibt zu befürchten, dass die energetischen Anforderungen sehr hoch sein werden. (tb)

Lastmanagement – Ergebnisrapport zur Marktentwicklung in Deutschland

In einem aktuellen Ergebnisrapport gibt der Arbeitskreis Lastmanagement der dena (der DIHK ist Mitglied im Arbeitskreis) einen kurzen Überblick über Nutzen und Hemmnisse von Lastmanagement in Unternehmen.

Neben dem notwendigen Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze bedarf der geplante Umbau des deutschen Energie- und besonders des Stromsektors einer stärkeren Flexibilisierung von Energieerzeugung und -nutzung. Flexibilisierung im Energiesystem kann auf verschiedene Weise erfolgen - erzeugerseitig vor allem im konventionellen Kraftwerkspark (Beispiel KWK-Anlagen), durch eine stärkere Nutzung von Speichern oder durch Lastmanagement auf der Nachfrageseite.

Lastmanagement bezeichnet die Anpassung der Stromnachfrage z. B. eines Unternehmens in Abhängigkeit von betrieblichen (Spitzenlastmanagement) oder überbetrieblichen, energiewirtschaftlichen Anforderungen (Demand Side Management). Während das Spitzenlastmanagement bei vielen leistungsgemessenen Stromkunden bereits etabliert ist, ist der Markt für ein Demand Side Management in Deutschland bisher wenig entwickelt.

Einerseits werden durch den überbetrieblichen Einsatz von flexiblen Lasten Systemdienstleistungen z. B. in Form von Regelleistung für die Frequenzhaltung im Stromsystem angenommen. Andererseits verhindern produktions- oder arbeitsschutztechnische Anforderungen die Möglichkeiten zur flexiblen Steuerung von Anlagen. Weitere Hemmnisse aus Unternehmenssicht sind wenig belastbare Prognosen zu den erzielbaren Erlösen durch Lastmanagement und die Zusatzaufwände (z. B. Speicherverluste, Installations- und Transaktionskosten), die solchen Erlösen entgegenstehen.

Bei der Bewertung des zukünftigen Beitrags von Lastmanagement muss laut Arbeitskreis beachtet werden, dass das tatsächlich technisch und wirtschaftlich erschließbare Lastmanagementpotenzial begrenzt ist und wegen verschiedener Markthemmnisse deutlich unter den in Studien theoretisch identifizierten Potenzialen liegen wird. Die aktuell laufenden dena-Pilotprojekte „Demand Side Management Bayern“ und „Demand Side Management Baden-Württemberg“ sollen helfen, wichtige Praxiserfahrungen zu sammeln, um das erschließbare Lastmanagementpotenzial im industriellen Bereich realistisch einordnen zu können.

In dem Ergebnispapier fasst der dena-Arbeitskreis Lastmanagement zudem folgende Maßnahmen und Handlungsfelder für eine Stärkung von Lastmanagement in Deutschland zusammen:

- Sensibilisierung und Information für Unternehmen (insbesondere auch KMU) und Energieberater zu den Anwendungsfällen und Erlösmöglichkeiten von Lastmanagement
- Integration einer Potenzialprüfung für ein überbetriebliches Lastmanagement im Rahmen von Energiemanagementsystemen (DIN EN ISO 50001) oder Energieaudits nach DIN EN 16247-1 (Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit Bestrebungen zur Steigerung der Energieeffizienz)
- Prüfung und Weiterentwicklung der Abschaltverordnung (AbLaV) im Hinblick auf die Öffnung für einen breiteren Anbieterkreis zur Erreichung des Zielvolumens von 3.000 MW und zur Abdeckung auch des süddeutschen Raums
- Anpassung der Regelerzeugnisse im Hinblick auf Ausschreibungsvorläufe, Zeitscheiben, Mindestangebotsgrößen und separater Ausschreibung von positiver und negativer Regelleistung sowie Präqualifizierung von Regelleistungspools anstelle von Einzelanlagen
- Entwicklung geeigneter Prozesse und Standards zur Erleichterung des Zugriffs von Vermarktern flexibler Lasten auf die Bilanzkreise Dritter
- Weiterentwicklung der bestehenden Netzentgeltssystematik, um den markt- und netzorientierten Einsatz von Lastmanagement zu erleichtern und gleichzeitig ausreichende Anreize zur Begrenzung von Netzbelastungen zu belassen
- Realisierung der notwendigen Rahmenbedingungen für ein Netzampelkonzept zur Koordination zwischen netz- und marktorientiertem Einsatz von Lastmanagement im Verteilnetz
- Gleichberechtigte Berücksichtigung von Lastmanagement bei einer möglichen Entwicklung und Implementierung eines Kapazitätsmechanismus in Deutschland

Das vollständige Ergebnispapier und zusätzliche Informationen finden Sie auf der Seite „Effiziente Energiesysteme“ unter folgendem [Link](#). (MBe)

Gaspreise: Importkosten 2014 runter, Netzentgelte 2015 rauf

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat am 17. Februar die Grenzübergangspreise für Erdgas in 2014 bekannt gegeben. Danach lag der Durchschnittspreis mit 23,54 EUR/MWh um fast 15 Prozent unter dem mittleren Preis in 2013 (27,56 EUR/MWh). Gegenüber 2013 waren hauptsächlich aufgrund der milden Witterung auch die importierten Mengen um 3,7 Prozent zurückgegangen. Hauptlieferländer bleiben nach Russland weiterhin Norwegen und die Niederlande. Gestiegen ist dagegen der Export, was die zunehmende Bedeutung Deutschlands als Gasdrehscheibe unterstreicht. Sinkende Preise und Mengen haben dazu geführt, dass der Wert der Erdgaseinfuhren von 28,7 auf 23,6 Milliarden Euro in 2014 im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

Die Netzentgelte als Bestandteil des Erdgaspreises steigen in 2015 gegenüber dem Vorjahr dagegen an. Für Kunden mit Standardlastprofil erhöhten sich die Entgelte im Schnitt um 3,4 Prozent auf jetzt 1,58 Ct./kWh (Verbrauch 20.000 kWh). Für Industrie- und Gewerbekunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) stiegen die Entgelte bei einem exemplarischen Verbrauch von 5 Mio. kWh im Schnitt um 5,2 Prozent auf 0,68 Ct./kWh. Die große Spannweite bei den Entgelten für RLM-Kunden beträgt 2015 zwischen 0,21 und 2,14 Ct./kWh. Damit haben die meisten Netzbetreiber ihre Entgelte erhöht, eine Minderheit hat sie gesenkt. (tb)

Entwurf für Netzentwicklungsplan Gas 2015 vorgelegt

Die Fernleitungsnetzbetreiber haben am 23. Februar 2015 den Entwurf für den Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2015 vorgelegt. Die Zahl der geplanten Investitionsvorhaben steigt gegenüber dem NEP 2014 um 17 auf 73. 3,5 Milliarden Euro an Investitionsmitteln sind dafür bis 2025 vorgesehen.

Die Fernleitungsnetzbetreiber haben in einer Modellierungsvariante bis 2030 einen erhöhten Kapazitätsbedarf in Deutschland errechnet und daher die Notwendigkeit eines zusätzlichen Infrastrukturausbaus ausgemacht. Netzausbaubedarf resultiert auch daraus, dass zahlreiche deutsche Regionen im Norden und Westen von einem zur Neige gehenden niederkalorigen Erdgas (L-Gas) aus den Niederlanden und Deutschland auf hochkaloriges Erdgas (z. B. Norwegen und Russland) umgestellt werden. Die Umrüstung der Endgeräte beginnt in 2015 und wird bis 2030 andauern und in der Hochphase ab 2019 pro Jahr 300.000 bis 500.000 Wärmereizeuger betreffen.

Bis zum 13. März besteht für Marktteilnehmer die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nach Auswertung und Einarbeitung der Stellungnahmen entscheidet die Bundesnetzagentur über den NEP. (tb)

Elektromobilitätsgesetz im Verkehrsausschuss beschlossen

Der Verkehrsausschuss hat den Kabinettsentwurf zum Elektromobilitätsgesetz am 25.02. bestätigt. Das Gesetz soll noch im März den Bundesrat passieren. Als erster Baustein zur Unterstützung der Markthochlaufphase regelt es zum einen die Kennzeichnung elektrisch betriebener Fahrzeuge. Dazu gehören neben vollelektrischen Autos und Nutzfahrzeugen auch Plug-in-Hybrids, die weniger als 50 g CO₂ ausstoßen oder mit einer Batterieladung mehr als 30 Kilometer weit fahren können. Zum anderen dürfen Kommunen für diese Fahrzeuge Parkflächen zur Beladung ausweisen bzw. ihnen Fahrprivilegien - etwa für die viel diskutierten Busspuren - einräumen. Letztlich wird mit dem Gesetz auch die Ermächtigung geschaffen, in Städten und Gemeinden Verbotszonen für konventionell betriebene Fahrzeuge einzurichten.

Nur eine Änderung hat der Bundestag umgesetzt: Auch elektrische Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 und 12 Tonnen können künftig die Vorrechte nutzen. Die bereits im Nationalen Aktionsplan Klimaschutz diskutierte Sonderabschreibung für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge steht hingegen aktuell nicht auf der Tagesordnung von Verkehrsminister Dobrindt. (tb)

Belastung mit Feinstaub sinkt, Stickstoffdioxidbelastung bleibt hoch

Die vorläufige Auswertung der Daten zur Luftschadstoffbelastung an den mehr als 500 Messstationen durch das Umweltbundesamt für das Jahr 2014 hat ergeben, dass die Feinstaubbelastung (PM₁₀) deutlich gesunken ist. Bei Stickstoffdioxid (NO₂) lagen die Werte dagegen bei circa der Hälfte der Messstationen über dem zulässigen Jahresmittelwert.

Laut dem Umweltbundesamt war 2014 eines der Jahre mit den niedrigsten Feinstaubbelastungen. Nach den bisher ausgewerteten Daten wurde der PM₁₀-Jahresmittelwert von 40 µg/m³ an keiner der Messstellen überschritten. Der PM₁₀-Tagesmittelwert von 50 µg/m³ war nur an 10 Prozent der Luftmessstationen erhöht. Nach Auskunft des Umweltbundesamtes wirke sich vor allem der Anteil der Holzfeuerungen negativ auf die Feinstaubbelastung aus. Diese seien höher als die Feinstaubbelastungen durch den Straßenverkehr. Beim Stickstoffdioxid lag dagegen rund die Hälfte der verkehrsnahen Messstationen über dem zulässigen Jahresmittelwert von 40 µg/m³.

Das Umweltbundesamt hat darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Auswertung der Daten handelt. Die endgültige Auswertung wird im Mai 2015 erfolgen.

Wegen der Stickstoffdioxidbelastung hat die EU-Kommission im Herbst 2014 auch ein sogenanntes Aufforderungsschreiben an Deutschland versandt. Deutschland wurde darin aufgefordert, darzulegen, welche Maßnahmen getroffen werden, um die Stickstoffdioxid-Grenzwerte einzuhalten.

Weitere Daten zur Auswertung der Luftschadstoffe finden Sie [hier](#). (KF)

Fünf deutsche Nominierungen für die EMAS-Awards 2015

Für die "EMAS-Awards" der Europäischen Kommission wurden in diesem Jahr fünf Organisationen aus Deutschland nominiert. Darauf weist nach dem Abschluss der nationalen Vorauswahl der

Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hin. Das Thema des Wettbewerbs 2015 lautet "Umweltinnovationen als Beitrag zur Verbesserung der Umweltleistung".

Der Kommission sollten Organisationen vorgeschlagen werden, die ein Umweltmanagement nach der EMAS-Verordnung ("Eco Management and Audit Scheme") der EU betreiben und dank innovativer Maßnahmen und Technologien besondere Leistungen für den Umweltschutz vorweisen können.

Die nationale Vorentscheidung organisierte erneut der DIHK. Dabei wurden aus den Bewerbungen nach dem Votum der deutschen Jury in fünf der sechs Kategorien die folgenden Organisationen benannt:

- Kleine Unternehmen: Seehotel Wiesler GmbH, Titisee
- Mittlere Unternehmen: Haslinger GmbH, Aldersbach
- Große Unternehmen: Schaeffler Technologies AG & Co. KG, Herzogenaurach
- Kleine Organisationen aus der öffentlichen Verwaltung: Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Aßlar
- Große Organisationen aus der öffentlichen Verwaltung: Universität Bremen, Bremen

Die nominierten Organisationen stellen sich nun dem Urteil einer europäischen Jury. Die Preisträger werden am 20. Mai in Barcelona im Rahmen des 18. Europäischen Forums für Öko-Innovationen bekannt gegeben.

Mehr Informationen zu EMAS und den Awards gibt es auf der [Website der EU-Kommission](#). (FI)

Förderung der biologischen Vielfalt

Im Rahmen von „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ hat die „Biodiversity in Good Company“-Initiative gemeinsam mit dem Global Nature Fund und der nova-Institut GmbH zwei branchenübergreifende Informationsmodule erstellt, die für Unternehmen einen ersten Zugang zum Thema Biologische Vielfalt bieten.

Modul 1 mit dem Titel „*Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen – das geht Unternehmen an*“ gibt eine erste allgemeine Einleitung in das Thema. Modul 2 thematisiert die ökologische Aufwertung von Firmenflächen.

Die Materialien sind Teil der Inforeihe „*Einstiegswissen Unternehmen und biologische Vielfalt – Handlungsfelder & praktische Tipps*“. Sie zeigen, was Unternehmen mit biologischer Vielfalt zu tun haben und wie sie sich engagieren können. Sie richten sich sowohl an große als auch an kleinere Firmen. Nach und nach werden weitere Module erarbeitet. Die ersten beiden Infomodule finden Sie [hier](#). (MF)

Praxisleitfaden für Mitarbeitermotivation Energieeffizienz & Klimaschutz

Qualifizierte Mitarbeiter sind eine entscheidende Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Der Faktor Mensch ist neben allen technischen Maßnahmen ein Schlüssel zur nachhaltigen Senkung des Energieverbrauchs im Betrieb. Eine jüngst veröffentlichte Studie der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) zu Hemmnissen bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen unter mehr als 1.000 Betrieben zeigt: Rund 70 % der Befragten sehen die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Energieeffizienz als Faktor für die nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs im Betrieb an. Je stärker die Motivation der Belegschaft für die Steigerung der Energieeffizienz und für den Klimaschutz geweckt werden kann, desto eher sind Mitarbeiter bereit, aktiv Energieeffizienzpotenziale zu erschließen.

Der Praxisleitfaden stellt 15 erfolgreiche Maßnahmen und Instrumente zur Steigerung der Mitarbeitermotivation vor, die sich bereits praktisch bewährt haben. Er unterstützt Unternehmen ferner mit Best Practice-Beispielen für betriebliches Energieeffizienz- und Klimaschutzengagement, die sich direkt übernehmen lassen. Mit Ideen wie dem Entleihen einer Energiesparbox, der Einführung von Klimaschutzbüchern oder einem fokussierten Ideenmanagement lassen sich ohne großen Aufwand Verhaltensänderungen und damit auch Energieeinsparungen erzielen.

Mit diesem Leitfaden möchte die MIE einen Beitrag leisten, Ihren unternehmerischen Erfolg nachhaltig zu sichern. Erfolgreiche Mitarbeitermotivation zur Steigerung der Energieeffizienz rechnet sich gleich mehrfach: Erstens sparen Sie Geld für Strom, Gas oder Öl. Zweitens leisten Sie einen Beitrag zum Klimaschutz. Und drittens erhöhen Sie die Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiter, die sich aktiv einbringen können.

Die MIE wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und dem Ausprobieren guter Ideen! Vielleicht stellen Sie ja auch fest, dass Ihr gutes Beispiel in diesem Leitfaden fehlt. In diesem Fall freuen wir uns über Ihre Anregungen, die wir in einer Neuauflage gern berücksichtigen.

Der Leitfaden wird Ihnen in Kürze über folgenden [Link](#) zum freien Download zur Verfügung gestellt. (Ad)

Energiemarkt Deutschland Jahrbuch 2015: Daten und Fakten zu konventionellen und erneuerbaren Energien

Das Jahrbuch „Energiemarkt Deutschland“ von Hans-Wilhelm Schiffer, Mitglied des DIHK-Umwelt- und Energieausschusses, liefert auf 636 Seiten allen Interessierten einen fundierten und aktuellen Überblick über die Struktur und Entwicklung des deutschen Energiemarktes und das Handeln seiner Teilnehmer. Das Buch befasst sich eingehend mit den einzelnen Teilmärkten für Mineralöl, Braunkohle, Steinkohle, Elektrizität sowie den erneuerbaren Energien. Es präsentiert Daten und Fakten zu Angebot und Nachfrage, erläutert Preisbildungsmechanismen und beschreibt die nationalen und europäischen rechtlichen Rahmenbedingungen. Eigens erörtert werden die internationalen Klimaschutzvereinbarungen und die Umsetzung des Treibhausgas-Emissionshandels in Deutschland. Das Kapitel zu den erneuerbaren Energien ist erheblich erweitert worden. Alle wichtigen Zusammenhänge sind in 136 Tabellen und 192 farbigen Abbildungen anschaulich aufbereitet. Erwerber des Buches haben die Möglichkeit, die Grafiken von einer eigenen Website herunterzuladen und bei Angabe der Quelle ihren eigenen Präsentationen oder Dokumenten beizufügen. Das Buch ist erschienen im Verlag TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group (ISBN-10: 3824918498).

Gastbeitrag: Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt Unternehmen dabei, ihre Produktionsprozesse energieeffizienter und klimaschonender zu gestalten.

Ziel des Förderprogramms ist es, Investitionen zur Energieeffizienzsteigerung in industriellen Produktionsprozessen zu fördern. Es sollen der Energieverbrauch und Kosten gesenkt werden, die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und die Verbreitung von Effizienztechnologien unterstützt werden. Gleichzeitig sollen die Treibhausgas-emissionen gesenkt werden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland, mit Ausnahme der Energieversorgung und Contractoren.

Gefördert werden insbesondere:

- Produktionsprozess- und Produktionsverfahrensumstellungen auf energieeffiziente Technologien und
- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Produktionsprozessen bzw. Produktionsanlagen (Abwärmenutzung) innerhalb eines Unternehmens (keine Einspeisung in das öffentliche Netz)

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt viermal jährlich, jeweils zum Ende eines Quartals. Um für den Wettbewerb zugelassen zu werden, gibt es drei Mindestanforderungen an die Maßnahme:

- Investitionsmehrkosten von mindestens 50.000 €,
- Endenergieeinsparung bei gleichem Produktionsoutput von mindestens 5 % und
- mindestens 100 kg CO₂ Einsparung pro Jahr im Verhältnis zu 100 € Investitionsmehrkosten.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 20 % der Investitionsmehrkosten, max. 1.500.000 €. Werden nur Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung durchgeführt, dann werden die kompletten Investitionskosten als zuwendungsfähig angesehen.

Für die Umsetzung des Förderprogramms ist der Projektträger Karlsruhe verantwortlich. Weitere Informationen zu dem Programm und zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage des [Projektträgers](#).

Gastbeitrag: Erneuerbare Energien: dena unterstützt deutsche Unternehmen beim Eintritt in Auslandsmärkte

Das Renewable-Energy-Solutions-Programm (RES-Programm) der Deutschen Energie-Agentur (dena) unterstützt deutsche Unternehmen der Erneuerbare-Energien-Branche beim Eintritt in attraktive Auslandsmärkte. Von maximal 235.000 Euro pro Projekt übernimmt das RES-Programm 45 Prozent, den Rest tragen die beteiligten Unternehmen. Die Bewerbungsphase startete am 9. Februar und endet am 27. März 2015.

Erneuerbare Energien erfolgreich ins Ausland exportieren

Es können Projektvorschläge eingereicht werden, die aus der Installation einer Referenzanlage an einem möglichst repräsentativen Standort – sei es für Photovoltaik, Solarthermie, solare Kühlung, Bioenergie, Geothermie, Wind- oder Wasserkraft – sowie einem Markteintrittskonzept bestehen. Dieses soll die Möglichkeiten der jeweiligen Technologie bei Entscheidern in Politik und Wirtschaft sowie in der Öffentlichkeit bekannt machen. Zur nachhaltigen Verankerung im Zielmarkt sollen zudem potenzielle lokale Partner geschult werden.

Weitere Informationen zur Bewerbung unter folgendem [Link](#).

Zum Renewable-Energy-Solutions-Programm

Mit dem dena-RES-Programm wurde das erfolgreiche dena-Solardachprogramm auf alle Sparten der Erneuerbare-Energien-Branche ausgedehnt. Seit 2004 wurden im Rahmen dieses Programms weltweit mehr als 60 Projekte realisiert – von Australien bis Vietnam. Dank des professionellen Einstiegs konnten viele Unternehmen in ihren Zielmärkten Fuß fassen, Vertriebsstrukturen entwickeln und zum Teil auch eigene Niederlassungen aufbauen.

Die dena-RES-Projekte werden im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien (www.export-erneuerbare.de) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert und durch das dena-Renewable-Energy-Solutions-Programm realisiert.

VERANSTALTUNGEN

Informationsveranstaltung „Geschäftschancen für deutsche Hersteller von Abfall- und Recyclingtechnologien in der australischen Kreislaufwirtschaft“, 12. März 2015, 09:30 bis 16:30 Uhr, IHK Köln

Die AHK Australien wird in Kooperation mit dem VDMA, Abfall- und Recyclingtechnik und dem Australian Council of Recycling eine Informationsveranstaltung zum Thema „Geschäftschancen für deutsche Hersteller von Abfall- und Recyclingtechnologien in der australischen Kreislaufwirtschaft“

am 12. März 2015 in der IHK Köln durchführen. Ziel ist es für deutsche Hersteller und Dienstleister in der Branche Geschäftschancen in Australien aufzuzeigen. Die fachbezogene Veranstaltung soll neben einem Einblick auf die aktuelle Marktentwicklung und Trends zum Thema Kreislaufwirtschaft, Möglichkeiten des Markteintritts und Unterstützung durch die AHK Australien aufzeigen.

Weitere Informationen und Anmeldung: Anja Pönitz, 0221 1640-562, anja.poenitz@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [094143](#)

**Informationsveranstaltung „Lernende Energieeffizienz-Netzwerke reduzieren Energiekosten“,
20. März 2015, 14:00 bis 18:00 Uhr, IHK Köln**

Die Veranstaltung informiert über die Möglichkeiten durch lernende Energieeffizienz-Netzwerke rentable Effizienz-Potentiale für jeden Teilnehmer schneller und mit geringerem Aufwand verfügbar zu machen. Neben Informationen zu der Wirtschaftlichkeit und der Umsetzung, werden auch Synergieeffekte der Netzwerkarbeit zu gesetzlichen Anforderungen, insbesondere bezüglich der neuen Energiedienstleistungsrichtlinie, diskutiert.

Weitere Informationen und Anmeldung: Christian Vossler, 0221 1640-504, christian.vossler@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [094098](#)

**Energieeffizienz in Betrieben, 24. März 2015,
10.00 bis 13.00 Uhr, Niederrheinische IHK**

Jedes Unternehmen benötigt Energie. Der Energieverbrauch ist ein hoher Kostenfaktor für Unternehmen. Möglichst wenig Energie zu verbrauchen und sie optimal einzusetzen, hilft Unternehmen Kosten zu sparen. Große Einsparpotenziale lassen sich durch die Steigerung der Energieeffizienz realisieren. Oft wird dies unterschätzt. Denn Energieeffizienz verbessert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sondern trägt gleichzeitig zum Klimaschutz bei.

Doch was gibt es für Energieeffizienzmaßnahmen? Welche Auswirkungen bringen die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen mit sich? Wann lohnt sich die Umsetzung einer Effizienzmaßnahme? Wo ist für mein Unternehmen der richtige Ansatzpunkt: bei Wärmerückgewinnung, Druckluft, Kälte-/Wärmeerzeugung, Kraftwärmekopplung oder Beleuchtung?

Im Rahmen der gemeinsamen Informationsveranstaltung von der IHK zu Essen und der Niederrheinischen IHK möchten wir Unternehmen einen Einblick in die gesetzlichen Bestimmungen und Anregungen aus der Praxis geben, wie Sie sich diesem Thema nähern können und welche Ansatzpunkte es für Ihre Unternehmen gibt.

Ansprechpartnerin für Unternehmen, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen: Elisabeth Noke-Schäfer, Tel. 0203 2821-311, E-Mail noke@niederrhein.ihk.de

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.ihk-niederrhein.de/Energieeffizienz-in-Betrieben>

**Energiekosten reduzieren – Energieeinkauf und Eigenerzeugung
25. März 2015, 14.30 bis 17.30 Uhr, IHK Düsseldorf**

Hohe Energiepreise sind für die Wirtschaft zu einer Herausforderung geworden. Die Debatte über steigende Energiepreise hat sich zuletzt zwar etwas beruhigt, dennoch lassen sich in vielen Fällen Kosten-Einsparpotenziale heben. Eine Neuausrichtung der Energiebeschaffung ist eine Möglichkeit, die Energiekosten im Unternehmen zu senken. Auch die Eigenerzeugung von Strom und Wärme mittels Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) oder erneuerbarer Energien kann großes wirtschaftliches Potenzial bergen.

Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen einige Praxistipps für eine optimierte Einkaufsstrategie für Strom und Gas an die Hand zu geben. Darüber hinaus informieren wir in der Veranstaltung darüber, wie sich gesetzliche Änderungen auf den Betrieb von Eigenerzeugungsanlagen auswirken und unter welchen Bedingungen Anlagen zur Eigenerzeugung auch in Zukunft wirtschaftlich sind. Abgerundet wird das Programm mit einem Erfahrungsbericht aus der Praxis zum Thema Eigenerzeugung.

Weitere Informationen: Philipp Heitkötter, 0211 3557-208, heitkoetter@duesseldorf.ihk.de, bitte nutzen Sie die [Online-Anmeldung](#).

**IHK-Unternehmersprechtag Energieeinkauf
26. März 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr, IHK Bonn/Rhein-Sieg**

Gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) richtet die IHK Bonn/Rhein-Sieg einen Sprechtag zum Thema Energieeinkauf aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und den Energieexperten der IHK Bonn/Rhein-Sieg haben Unternehmer die Möglichkeit, individuellen Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern.

Weitere Informationen und Anmeldung: Beatrice Frosch, 0228 2284-129, frosch@bonn.ihk.de

Informationsveranstaltung „Die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes - Neue Anforderungen für viele Unternehmen“, 16. April 2015, 15:00 bis ca. 17:30 Uhr, IHK Köln

Die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) beinhaltet bedeutende Änderungen für eine Vielzahl von Unternehmen. Insbesondere verbirgt sich darin eine Pflicht zur Umsetzung von Energieaudits erstmalig bis zum 5. Dezember 2015. Mehr als 50.000 Unternehmen sind betroffen. In dieser kostenfreien Veranstaltung möchten wir Sie über das Gesetz und seine Umsetzungsmöglichkeiten informieren. Wer ist betroffen? Welche Maßnahmen müssen getroffen werden?

Weitere Informationen: Christian Vossler, 0221 1640-504, christian.vossler@koeln.ihk.de

Safe the Date: 25-jähriges Jubiläum der DGAH in der IHK Köln

Am 23. April 2015 wird das 25-jährige Jubiläum der Deutschen Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V. (DGAH) in der IHK Köln stattfinden. Weitere Informationen folgen in der nächsten IHK Eco-News-Ausgabe.

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw), (AR), (Bo), (FI), (KF), (tb), (MBe), (Ad), (MF), (Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de Fax: 0241 4460-316
--	------------	---

IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Dr. Rainer Neuerbourg	Tel.: 0228 2284-164 E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
	Magdalena Poppe	Tel. 0228 2284-193 E-Mail: poppe@bonn.ihk.de Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
	Dr. Stefan Schroeter	Tel.: 0211 3557-275 E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Elisabeth Noke-Schäfer	Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-283
	Jörg Winkelsträter	Tel.: 0203 2821-229 E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de Fax: 0201 1892-173
---	--------------------	---

IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de Fax: 0221 1640-519
---	-------------------	---

IHK Mittlerer Niederrhein Friedrichstraße 40 41460 Neuss	Jürgen Zander	Tel.: 02131 9268-570 E-Mail: zander@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44570
	Jochen Ohligs	Tel.: 02131 9268-542 E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de Fax: 0251 707-324
--	----------------	--

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de Fax: 0202 2490-399
--	----------------	---